



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

3 Master of Arts in Musikpädagogik

3.1 Profil Klassik

3.1.1 Instrumental-/Vokalpädagogik

3.1.2.2 Pflichtfachprüfungen

3.1.2.2.1 Schulpraktisches Klavierspiel

Prüfungsart	Pflichtfachprüfung gem. A.5.4 und A.11.2.3d
Zeitpunkt	In der Regel am Ende des vierten MA-Studiensemesters
Ablauf	<p>Dauer: 40 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none">• Vortrag von Stücken aus dem eingereichten Repertoire mit Berücksichtigung der wichtigsten Stilepochen (inkl. Jazz/Rock/Pop)• Vorbereitetes Spiel aus einem Klavierauszug• Vorbereitetes Begleiten von zwei Kunstliedern aus unterschiedlichen Epochen• Vom Blatt spielen<ul style="list-style-type: none">a) Prima Vista-Stückb) Begleitung zu einem Lied aus der Schulpraxis• Improvisationsaufgabe prima vista• Vortrag von Klavierbegleitungen aus einem eingereichten Repertoire von mindestens 16 Liedern verschiedener Stilrichtungen, Sprachen und Tempi. Folgende zwei Arten müssen beherrscht werden:<ul style="list-style-type: none">• Begleiten des Liedes zum eigenen Gesang (ohne Verdoppelung der Melodie im Klavier)• Begleiten des Liedes mit der Melodie im Klavier (ohne Gesang) <p>Vortrag eines zwei Wochen vorher bekannt gegebenen Liedes aus der Schulpraxis. Das Lied muss in drei Tonarten beherrscht werden.</p>
Bewertung	<p>Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission. Der/die Dozierende reicht fristgerecht¹ eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird.</p>
Organisation	Studiengangsleitung, Sekretariat

V110804

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.